

**Entwurf einer
1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses
des Amtes Grevesmühlen-Land
vom 08.10.2019**

**§ 1
Änderung der Geschäftsordnung**

In § 1 „Sitzungen des Amtsausschusses“ wird Absatz 2 inhaltlich gestrichen und durch folgenden neuen Wortlaut ersetzt:

„Die Einladung zu den Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse erfolgt grundsätzlich elektronisch. Jedes Mitglied des Amtsausschusses sowie jede sachkundige Einwohnerin und jeder sachkundige Einwohner in den Ausschüssen kann jedoch verlangen, die Einladung schriftlich zu erhalten.“

**§ 2
Änderung der Anlage 1**

- (1) In der Präambel werden nach den Worten „Grevesmühlen-Land“ die Worte „sowie der in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner“ ergänzt.
- (2) In § 1 „Rahmenbedingungen des digitalen Sitzungsdienstes“ werden in Absatz 2 nach dem Wort „Amtsausschusses“ die Worte „sowie die in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner“ ergänzt.
- (3) In § 2 „Verschwiegenheit und Datenschutz“ werden in Absatz 1 nach dem Wort „Amtsausschusses“ die Worte „sowie die in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner“ ergänzt. Darüber hinaus werden in Absatz 3 nach dem Wort „Amtsausschusses“ die Worte „sowie die in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner“ ergänzt.
- (4) In § 3 „Beteiligung am digitalen Sitzungsdienst“ werden in Satz 1 nach dem Wort „Amtsausschusses“ die Worte „oder die in einen Ausschuss gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner“ ergänzt.

**§ 3
Inkrafttreten**

- (1) Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Grevesmühlen, den XX.XX.XXXX

Bernardus Straathof
Der Amtsvorsteher